

Stand: 24.06.2026 06:40:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/49

"Endlich handeln! - Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/49 vom 05.11.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/444 des SO vom 22.01.2014
3. Beschluss des Plenums 17/607 vom 05.02.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 10 vom 05.02.2014



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Dr. Christoph Rabenstein, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

Endlich handeln! – Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es wird eine dritte Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Bayern geschaffen. Die Planungen hierzu werden umgehend aufgenommen.
2. Der Verbleib in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen wird auf maximal drei Monate begrenzt.
3. Der anschließende Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften wird auf maximal zwölf Monate begrenzt. Die schnellstmögliche Unterbringung in Einzelunterkünften wird als Ziel festgelegt.
4. Es werden Einrichtungen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge, Familien mit Kindern und alleinerziehende Frauen mit Kindern in ausreichender Zahl geschaffen.
5. Die Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten durch die Staatsregierung Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften für Asylbewerber. Die Immobilien Freistaat Bayern wird in diesem Zusammenhang insbesondere Gelegenheiten zum Erwerb adäquater Liegenschaften in Zukunft konsequent nutzen. Die im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eingerichtete Clearingstelle für die Beratung von Kommunen bei allen Fragen zur Unterbringung von Asylsuchenden ist so auszugestalten, dass sie eine angemessene Unterstützung bietet.
6. Der Freistaat Bayern stellt Mittel in ausreichendem Umfang für eine bedarfsdeckende Asylsozialberatung zur Verfügung. Ein flächendeckendes Beratungsangebot muss auch für Asylsuchende geschaffen werden, die dezentral untergebracht sind.

7. Die Ausgabe von Essenspaketen wird umgehend und ausnahmslos durch Geldleistungen ersetzt.
8. Asylsuchende erhalten die Möglichkeit, sich frei auch außerhalb des Bezirks, in dem sich der ihnen zugewiesene feste Aufenthaltsort befindet, zu bewegen.
9. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Asylsuchende erleichtert, indem die Erlaubnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Regel wird.
10. Sprachkurse für Asylsuchende sind flächendeckend anzubieten.

Begründung:

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München haben nicht die Kapazität, um eine ordnungsgemäße und menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zu gewährleisten. Die Einrichtungsleitungen berichten von massiver Überbelegung und einem dadurch bedingten Anstieg des sozialen Stresses unter den Bewohnern und einer steigenden Belastung für die Beschäftigten. Die Prognosen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen lassen befürchten, dass mit einer Entspannung der Lage in den kommenden Jahren nicht zu rechnen ist. Vielmehr ist von einem weiteren Zuwachs auszugehen. Deshalb müssen dringend zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, um die überfüllten Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern zu entlasten und so die Möglichkeit der menschenwürdigen Unterbringung zu schaffen.

Die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften muss so gering wie möglich gehalten werden, da die Situation in den überfüllten Einrichtungen für die Asylsuchenden teilweise unerträglich ist. Eine Einzelunterbringung ermöglicht dagegen ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge, Familien mit Kindern und alleinerziehende Frauen mit Kindern befinden sich in besonderen Situationen, die mit speziellen Bedürfnissen verbunden sind. Diesen kann nur in spezifischen Einrichtungen Rechnung getragen werden. Die Staatsregierung befindet sich zwar mit der Schaffung von vier Aufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Augsburg, München, Regensburg und Zirndorf nun endlich auf dem richtigen Weg, allerdings muss dieser Weg konsequent weiter beschritten werden, indem auch für andere Personengruppen eigene Ein-

richtungen geschaffen werden. Zudem ist die Aufenthaltsdauer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen auf maximal acht Wochen zu beschränken. Nachfolgend muss eine Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen.

Die Kommunen dürfen bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten nicht alleine gelassen werden. Der Freistaat steht hier in der Pflicht. Denn die Unterbringung von Asylsuchenden ist grundsätzlich keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, sondern eine staatliche Aufgabe.

Die Asylsozialberatung ist nach wie vor unterfinanziert und mit zu wenig Personal ausgestattet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, auch um die Situation vor Ort zu verbessern, indem eine flächendeckende Asylsozialberatung das Zusammenleben von Asylsuchenden und Ortsansässigen erleichtert und so die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften bei der Bevölkerung erhöht. Die Förderung dieser Aufgabe ist keine freiwillige Leistung des Freistaats, sondern gehört zu den staatlichen Aufgaben.

Die Ausgabe von Essenspaketen beeinträchtigt u.E. das Recht auf Selbstbestimmung von Flüchtlingen. Eine solche Bevormundung ist weder menschenwürdig noch kultursensibel. Zudem ist mit der Ausgabe von Essens- und Hygienepaketen ein enormer Ver-

waltungsaufwand verbunden, aus dem unnötige Kosten für die öffentliche Hand entstehen. Daher sollte Bayern der Praxis in der Mehrzahl der anderen Bundesländer folgen und das Sachleistungs- durch das Geldleistungsprinzip ersetzen.

In keinem anderen Bundesland außer in Sachsen wird u.E. die Residenzpflicht so rigide ausgelegt wie in Bayern. Es ist nicht einzusehen, warum die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden an der Bezirksgrenze enden sollte. Daher ist die Reisefreiheit mindestens auf das Gebiet des gesamten Freistaats auszuweiten.

Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, dass Asylsuchenden nach § 61 des Asylverfahrensgesetzes für einen Zeitraum von neun Monaten die Möglichkeit verwehrt wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Denn die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbstständig verdienen zu können, ist unabdingbarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Daher sollte das Arbeitsverbot nur für die Dauer des Erstaufnahmeverfahrens gelten, das maximal drei Monate andauert.

Eine essentielle Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der Landessprache. Daher sollte das Angebot von Deutschkursen für Asylsuchende ausgeweitet werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und
Fraktion (SPD)**
Drs. 17/49

**Endlich handeln! - Situation von Asylsuchenden
in Bayern verbessern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Angelika Weikert**
Mitberichterstatter: **Martin Neumeyer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 02. Sitzung am 14. November 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 26. November 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 28. November 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 22. Januar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Dr. Christoph Rabenstein, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/49, 17/444

Endlich handeln! – Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Christine Kamm

Abg. Angelika Weikert

Abg. Martin Neumeyer

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung **Tagesordnungspunkt 5** und die **Listennummer 4** der Anlage zur Tagesordnung auf:

Dringlichkeitsantrag Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kurswechsel in der Flüchtlings- und Asylpolitik umsetzen (Drs. 17/46)

und

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Endlich handeln! - Situation von Asylsuchenden in Bayern verbessern (Drs. 17/49)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag datiert vom 30. Oktober 2013 und beinhaltet die Forderung, einen Kurswechsel in der Flüchtlings- und Asylpolitik umzusetzen. Wir befinden uns in der guten Situation, dass zumindest von der Staatsregierung ein Kurswechsel in der Asylpolitik angekündigt wird. Allerdings haben die Betroffenen vor Ort davon leider noch nichts gemerkt. Unser großes Anliegen besteht darin, dass schneller etwas geschehen muss, um die materielle Lage der Asylbewerber zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, einen Augenblick, bitte. Können wir bitte noch eine Stunde lang alle Gruppengespräche nach draußen verlegen? Das Gemurmel dringt bis hier vorne durch und stört beim Zuhören. Bitte verlegen Sie die Gruppengespräche nach draußen. - Vielen Dank.

Christine Kamm (GRÜNE): Der erste Punkt betrifft die Aufhebung der Residenzpflicht. Nach wie vor haben Asylbewerber beispielsweise bei der Arbeitsaufnahme

oder bei Sprachkursen Schwierigkeiten, die Bezirksgrenzen zu überschreiten. Dieser Forderung könnte man schnell entsprechen.

Die zweite Forderung betrifft die Abschaffung der Essenspakete. Die Verträge sind zwar gekündigt worden, aber für viele Asylbewerber hat sich die Lage fast verschlimmbessert. Sie bekommen jetzt keine Essenspakete mehr, sondern werden durch Catering versorgt. Dieser Zustand ist möglicherweise auf die Dauer noch schlechter zu ertragen als die Versorgung durch Essenspakete. Wir müssen von dieser Zentralversorgung wegkommen. Dafür ist bei den zuständigen Personen in den Landkreisen und Bezirken noch viel Arbeit zu leisten.

Der nächsten Forderung nach der Aufhebung der Lagerpflicht müssen wir bald entsprechen. Wir müssen endlich anfangen, die dezentrale Unterbringung so schnell wie möglich voranzubringen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind nicht geeignet, für einen längeren Zeitraum dem Wohnen zu dienen. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Eine Familie wohnt in einem etwa 16 Quadratmeter großen Raum. Auf der anderen Seite des Ganges befinden sich eine Gemeinschaftsküche, die mit x-anderen Menschen zu benutzen ist, und gemeinschaftliche Sanitärräume. Das Leben ist in dieser Lage schwierig. Wie findet dort Familienleben statt? Das gilt umso mehr in einer so schwierigen Zeit wie in der des Asylverfahrens. Hierbei brauchen wir eine grundsätzliche Neuorientierung.

Ich habe mir die Gemeinschaftsunterkünfte angesehen, die die Bezirksregierungen anbieten. Dabei handelt es sich oft um relativ teure Bauten. Viel sinnvoller wäre es, dieses Geld für ein schnelles Programm zum Bau etwa von Holzständerbauten zu verwenden, um Wohnungen als Unterkünfte für Asylbewerber zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Landkreise gehen sehr positiv vor, vor allem Landkreise, in denen es ein Wohnungsangebot gibt, und weisen die Asylbewerber in Wohnungen ein. Sie teilen mit, das funktioniere sehr gut, die Asylbewerber wohnen dort einfach. Das ist eine Idealsi-

tuation, die in den Ballungsräumen so nicht herbeizuführen ist. Herr Eck, deswegen brauchen wir dringend auch ein Bauprogramm. In den Ballungsräumen herrscht eine derartige Wohnungsnot, dass man das weitere Zuwarten Ihrerseits nicht mehr mit ansehen kann.

Wir brauchen auch eine Aufstockung der staatlichen Förderung der Asylsozialarbeit. Auch hier gibt es ein großes Problem. Die Zahl der Asylbewerber hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt. Bis die nötigen Asylsozialarbeiter zur Verfügung stehen, dauert es jedoch fast ein Jahr. Zuerst werden Haushaltsmittel angemeldet und so weiter und so fort.

Weitere große Themen sind Bildungsteilhabe, Übergangsklassen und die Kosten für Fahrten zu Schulen und zu Kindertagesstätten. Ein noch größeres Thema ist die Berufsausbildung für jüngere Asylbewerber. Wenn jemand beispielsweise mit 16 Jahren zu uns kommt, gibt es für ihn in vielen Regionen keine geeigneten Berufsschulangebote. Ich habe mir sagen lassen, dass sogar in München von den 2.000 Asylbewerbern im fraglichen Alter von 16 bis 20 Jahren nur 600 eine Berufsschule besuchen. Alle anderen trödeln mehr oder weniger vor sich hin, lernen vielleicht in irgendeinem ehrenamtlich geleiteten Kurs Deutsch. Hier muss dringend mehr passieren, um die Jugendlichen möglichst schnell in einen Beruf integrieren zu können. So kommen wir hier nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allen Dingen betone ich, dass bei einem Thema die Umsetzung fehlt, bei dem Sie schon lange gesagt haben, Sie verbessern die Situation so schnell wie möglich und schaffen ein Sprachkursangebot. Wo Ehrenamtliche nicht vor Ort tätig sind, passiert fast nichts. Ich habe sogar Flüchtlinge kennengelernt, die in dezentralen Unterkünften in kleinen Orten wohnen, wo es keine von Ehrenamtlichen geleiteten Sprachkursgruppen gibt. Sie haben zwar ihr Verfahren positiv durchlaufen und sind anerkannt, aber sie bekommen keinen Sprachkurs, weil es keine Anbindung durch den öffentlichen

Personennahverkehr gibt und keine erreichbaren Angebote gemacht werden. Auch Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearingstellen wurden angekündigt. Die Umsetzung fehlt. Wir hoffen, dass es wesentlich schneller vorangeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weikert. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion hat im Oktober letzten Jahres einen Antrag gestellt. Es handelt sich um die Drucksache 17/46, die Ihnen vorliegt. Die Überschrift lautet: "Kurswechsel in der Flüchtlings- und Asylpolitik umsetzen".

Kolleginnen und Kollegen, durch den Ministerwechsel in Bayern von Frau Haderthauer zu Frau Müller herrschen in der Flüchtlings- und Asylpolitik inzwischen andere Töne vor, und eine andere Sprache wird gewählt. Wir haben in Ihren Aussagen mehr Offenheit zumindest gelesen und gehört. Das ist gut so, und wir haben diesen Wechsel wohlwollend aufgenommen.

Auch Herr Ministerpräsident Seehofer hat während der Koalitionsverhandlungen mit der SPD in Berlin eine neue Offenheit in der Asyl- und Flüchtlingspolitik deutlich gemacht. Bisher haben Sie in der Asylpolitik in Bayern einen Grundsatz befolgt, der beinhaltete, dass wir es den Menschen, die zu uns kommen und Schutz und Hilfe suchen, so schlecht wie möglich ergehen lassen, damit sie so schnell wie möglich das Land wieder verlassen und in ihr Heimatland zurückkehren. Sie oder womöglich der Ministerpräsident haben diesen Grundsatz öffentlich etwas revidiert. Das war wichtig und gut. Frau Sozialministerin Müller, das waren zwar neue Töne, aber das war leider kein Neuanfang.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir beobachten natürlich sehr interessiert das, was in Bayern außerhalb der Sprache tatsächlich passiert. Da kann ich nur sagen, Frau Müller, das wundert mich immer ein bisschen. Sie haben jetzt im Ministerium neu angefangen; das ist klar, das gestehe ich auch zu. Aber die Diskussion, die vorher geführt wurde, und die Situation, die Ihnen Frau Haderthauer hinterlassen hat – das Erbe, das Sie sozusagen annehmen mussten –, war für Sie nicht unbekannt. Sie waren auch Mitglied im Kabinett und damals für Europa zuständig. Gerade Ihnen als ehemalige Europaministerin hätte das Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik sehr präsent sein müssen. Deswegen wundert es mich ein bisschen, dass es, abgesehen von einer geänderten Sprache, keine anderen Anweisungen gibt und dass im Land nichts passiert. Ich erinnere nur an die Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und in München sind einfach nicht mehr tragbar, Frau Müller, und eigentlich keinen Tag länger mehr hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Die Situation der Betroffenen vor Ort ist keinen Tag länger hinnehmbar. Dabei denke ich nicht nur an die Flüchtlinge, die dort untergebracht sind, sondern an die Hausmeister, das Verwaltungspersonal, das konkret damit konfrontiert ist, an die Sozialberatungen, an die Ehrenamtlichen. Frau Kamm hat sie gerade erwähnt. Auch ich will an dieser Stelle sagen: Wenn die Pfarrgemeinde in Zirndorf nicht wirklich tagtäglich vollen Einsatz bringen würde, dann wäre dort die Katastrophe perfekt. Da wird durch starkes ehrenamtliches Engagement vor Ort wirklich viel verhindert. Ich habe eine mündliche Anfrage gestellt, wie es mit den neuen Erstaufnahmeeinrichtungen aussieht, und die Antwort bekommen, dass die Regierungspräsidenten inzwischen von sieben Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern sprechen. Das heißt, jeder Regierungsbezirk braucht eine. Das wäre sinnvoll, weil wir dann viel kleinere Einheiten hätten, die letztlich besser zu steuern wären, auch was die Infrastrukturen in den Nachfolgeeinrichtungen betrifft – sei es im Gesundheitswesen, sei es in den Fachpraxen vor Ort, sei es in der

schulischen Situation für die Kinder und Jugendlichen usw. Wir sind noch weit davon entfernt, überhaupt eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung zu haben.

Jetzt, Kolleginnen und Kollegen, wende ich mich an Sie als Abgeordnete der CSU. Bei Ihnen ist nämlich der Kurswechsel überhaupt noch nicht angekommen; denn bisher haben Sie den Anträgen, die wir dazu gestellt haben, selbst dem lapidaren Antrag, dass wir dringend eine dritte Erstaufnahmeeinrichtung brauchen, noch nicht einmal zugestimmt. Sie lassen bisher Ihre Ministerin im Regen stehen. Bei Ihnen ist der Kurswechsel überhaupt noch nicht angekommen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Diesen Vorwurf muss ich Ihnen machen. Meine Redezeit ist zu Ende. Ich füge einen letzten Satz an: Wir haben morgen im Sozialausschuss ungefähr 15 Anträge. Es wird eine heiße Debatte. Ich verspreche Ihnen, wir lassen in dieser Frage überhaupt nicht nach. Wir bleiben da dran.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Neumeyer.

Martin Neumeyer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU-Fraktion lässt weder die Frau Haderthauer als Ministerin im Regen stehen noch die Frau Müller. Wir arbeiten sehr gut zusammen.

(Angelika Weikert (SPD): Warum stimmen Sie dann unseren Anträgen nicht zu? –

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber die Asylbewerber lassen Sie im Regen stehen!)

- Wir lassen niemanden im Regen stehen. Bei uns sind alle an der Sonne. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss ganz deutlich sehen, dass in der Flüchtlingspolitik sehr viel passiert ist.

Ich möchte vielleicht zu der vorherigen Debatte noch etwas sagen. Denn Hadi Arefi lässt niemanden kalt. Das ist ein Fakt. Ich würde Ihnen bloß davon abraten, die einen als die Guten und die anderen als die Schlechten einzustufen. Man überlegt natürlich, warum man etwas tut. Es gibt einfach Entscheidungen, die manchmal getroffen werden müssen und nicht ganz einfach sind. Sicher denken manche meiner Kolleginnen und Kollegen in der CSU-Fraktion Ähnliches. Aber man muss ehrlicherweise sagen, dass die Entwicklung der Flüchtlingspolitik in Deutschland keine schlechte ist. Syrien mit zwei Millionen Flüchtlingen ist ein Beispiel. Deutschland nimmt 5.000 Flüchtlinge auf und noch einmal 5.000.

(Angelika Weikert (SPD): Wenig genug!)

Es ist nicht genug, es ist nie genug. - Man muss auch ehrlich sagen, dass bei den ersten 5.000 die Herausforderung für die Bürokratie sehr groß war.

(Angelika Weikert (SPD): 500.000 in der Türkei!)

Bei der zweiten Charge wird es mit Sicherheit anders. Man muss auch dazusagen, dass 19.000 Flüchtlinge aus Syrien bei uns in Deutschland eine Heimat gefunden haben. Fast alle Verfahren wurden positiv beschieden. Es gibt keine Abschiebung nach Syrien.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das wäre noch schöner!)

Deutschland hat von allen EU-Staaten die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Die Anerkennungquote in Deutschland ist die höchste aller EU-Staaten. Wenn Sie sich das Ranking des Hohen Flüchtlingsrates der UNO anschauen, sehen Sie, dass Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf Platz 3 aller Nationen nach Pakistan und dem Iran steht. Wenn man die Industriestaaten als Basis nimmt, ist Deutschland das Land, das die meisten Flüchtlinge aufnimmt. Das gehört auch zur Wahrheit. Es ist in Bayern viel passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur Residenzpflicht: In den Vereinbarungen der Großen Koalition steht eindeutig, dass die Residenzpflicht auch in Bayern auf das ganze Bundesland erweitert wird.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Warum tun Sie es nicht?)

Bitte bedenken Sie, dass das Saarland so groß ist wie ein oberbayerischer Landkreis. Manche Bundesländer sind so groß wie bayerische Bezirke. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss das immer in Relation sehen. Die Essenspakete sind abgeschafft – in meinem Regierungsbezirk als Erstem –, weil die Verträge es zugelassen haben. In Oberbayern werden die Essenspakete am 1. März abgeschafft. Ich weiß um das Catering-System in der Bayernkaserne. Ich weiß, dass es nicht so funktioniert, wie es funktionieren müsste. Dem muss man nachgehen. Ich weiß, dass Schüler, die in die SchlaU-Schule gehen, in der Früh kein Frühstück bekommen, weil das Catering noch nicht da ist. Wenn sie nach Hause kommen, ist das Catering schon wieder weg. Das funktioniert nicht. Da sind wir vollkommen d'accord. Das muss man angehen. Aber insgesamt ist die Situation keine schlechte. Ich weiß von Herrn Stenger von der SchlaU-Schule, dass sich insbesondere im Schulwesen vieles zum Guten entwickelt hat – auch aus seiner Sicht, und er ist sicherlich kein CSU-Mitglied.

Und es wird immer von "Lagerpflicht" gesprochen: Es gibt in Bayern keine Lagerpflicht, es gibt keine Lager, sondern es gibt Gemeinschaftsunterkünfte.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ist das ein Unterschied?)

Flüchtlinge haben vom ersten Tag an die Möglichkeit, im Übergangsheim zu wohnen, und werden dann in Wohnungen gebracht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wohnungen zu bekommen, ist natürlich eine große Herausforderung. In Großstädten, wo der Andrang groß ist, haben wir einfach keinen Wohnraum. Es hilft wenig, locker vom Hocker zu sagen, dann bauen wir eben in Holzständerweise. Sie brauchen übrigens auch für diese Bauweise Grundstücke. Wenn man das in einem Gewerbepark macht, schimpfen die Gewerbetreibenden. In der Theorie ist es leicht, darüber zu reden.

Die Asylsozialberatung ist explizit wichtig bei der Vermittlung von Wohnungen. Dafür muss mehr Geld bereitgestellt werden. Im Nachtragshaushalt wird auch mehr Geld gefordert. Da wir mehr Asylbewerber und mehr Flüchtlinge haben, brauchen wir auch mehr Geld für die Asylsozialberatung. Die Asylsozialberatung ist ein ganz wichtiger Faktor. Ebenfalls ganz wichtig - da gebe ich der Frau Weikert recht - sind mehr Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir haben zwei.

(Angelika Weikert (SPD): Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

Die Verhältnisse in Baden-Württemberg sind so ähnlich wie in Bayern. Bayern bekommt laut Königsteiner Schlüssel 15 % zugewiesen, Baden-Württemberg 13 %. In Baden-Württemberg sind es 13 %. Baden-Württemberg ist ähnlich strukturiert. Dort gibt es eine Erstaufnahmeeinrichtung, die vollkommen überfüllt ist. In Bayern haben wir die beiden Einrichtungen ausgebaut und verändert. Wir sind dafür, mehr Einrichtungen zu schaffen. Nur, liebe Freunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen für die Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das BAMF. Ohne BAMF gibt es keine Erstaufnahmeeinrichtungen. Wir haben eine Mindestgröße von 500 Personen. So ganz "locker vom Hocker" funktioniert das nicht. Insgesamt sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. Bei mir persönlich steht in diesem Fall nicht die Ideologie, sondern der Mensch im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das merkt man!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Neumeyer. Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Hans Jürgen Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als im Juli 2013 der nicht mehr zeitgemäße Passus in der Durchführungsverordnung zur bayerischen Asylpolitik, nämlich die Förderung der Rückkehrbereitschaft, gestrichen wurde, war ein gewisser Fortschritt erkennbar. Es war erkennbar, dass die Staatsregierung zu einem Umdenken bereit ist. Seit dem Amtsantritt von Sozialminis-

terin Müller ist ein Kurswechsel in der bayerischen Asylpolitik im Gange. Man liest viel darüber. Frau Ministerin, es geht langsam vorwärts; für uns geht es aber zu langsam. Frau Ministerin, Sie bewegen sich langsamer als eine Schnecke. Deswegen ist es wichtig, dass wir ein bisschen mehr Gas geben. Schließlich geht es hier um ein Thema, das sehr wichtig ist.

Im April 2009 hatten wir eine Anhörung zur Asylpolitik. Dabei kamen viele Experten und Betroffene zu Wort. Ich erinnere mich noch gut an diese Anhörung. Sie hat sehr viel gebracht. Sie hat Bewegung in die Arbeit der verschiedenen Fraktionen gebracht. Auch wir haben zu diesem Thema einen Antrag gestellt, nicht nur die GRÜNEN und die SPD. Wir haben am 14. November den Antrag gestellt, eine Anhörung durchzuführen. Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Der Antrag wurde aber bisher noch nicht umgesetzt, was uns ärgert.

Zunächst einmal sollte eine Anhörung durchgeführt werden, bei der man die Fachleute hören kann. Erst dann können wir anfangen, richtig zu diskutieren. Dieses Vorgehen wäre zielführend. Jeden Tag kommen jetzt neue Anträge rein. Wir hätten gerne zuerst die Experten gehört. Das sollte möglichst in den nächsten beiden Monaten erfolgen. Wir sagen deswegen: Erst die Anhörung, dann die Sachdiskussion, dann die Sachentscheidung. Wenn wir heute schon alles beschließen, können wir uns diese Anhörung sparen.

Die Forderung der GRÜNEN nach einem staatlichen Wohnungsbauprogramm ist in Ordnung. Ich hätte aber gerne von den Experten gehört, wie es mit den Wohnungen weitergeht. Ich möchte auch mit Vertretern des Unterstützerkreises aus den Schulen und Berufsschulen sprechen.

Von der Residenzpflicht wird häufig gesprochen. Wir wissen, dass sie im Koalitionsvertrag steht. Wir haben aber bei unseren Gesprächen mit Bürgermeistern und Landräten gemerkt, dass hier noch Informationsbedarf besteht. Wir hätten gern Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung der Residenzpflicht gehört. Schließ-

lich gibt es dafür Ausführungsbestimmungen. Wir haben deshalb zur morgigen Sitzung des Verfassungsausschusses einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Ich könnte viel zu den verschiedenen Punkten wie zum Beispiel den Essenspaketen sagen. Die Essenspakete sind noch nicht abgeschafft. Unterfranken hat damit am 01.02.2014 begonnen. Bei den anderen Regierungsbezirken kommt es darauf an, wie lange die Verträge laufen. Diese Regelung gilt nur für die Gemeinschaftsunterkünfte, nicht für die dezentralen Einrichtungen, für die die Landkreise zuständig sind. Dort wird es weiterhin bei den Essenspaketen bleiben, weil es dort keine Küchen gibt. Diese Einrichtungen müssten erst entsprechend umgerüstet werden. Die Landräte sagen, dass dies nicht so schnell möglich sei, zumal immer neue Flüchtlinge kämen.

Zur Unterbringung der Flüchtlinge und der Aufhebung der "generellen Lagerpflicht". Sie meinen damit die Gemeinschaftsunterkünfte. Auch wir wollen keine großen Gemeinschaftsunterkünfte, weil sie nicht sozialverträglich sind. Wir FREIEN WÄHLER wollen eine dezentrale Unterbringung der Asylbewerber. Am Anfang könnten sie in einer Gemeinschaftsunterkunft sein, weil es längere Zeit dauert, bis sie die Anfänge der deutschen Sprache gelernt haben.

Von Herrn Neumeyer haben wir gehört, dass bei der Asylsozialberatung zugelegt werden muss. Der Freistaat hat bereits die Mittel dafür von 1,9 auf 3,39 Millionen Euro erhöht. Bei den Gesprächen vor Ort haben wir jedoch gemerkt, dass das zu wenig ist. Das sagen uns die Landräte, die deshalb aus der Kreiskasse Mittel zuschießen.

Uns FREIEN WÄHLERN ist eine rechtzeitige Einbindung der Kommunen wichtig. Dies steht bei den GRÜNEN nicht im Antragstext, sondern nur in der Begründung. Für eine effektive Flüchtlingspolitik ist eine bessere und rechtzeitige Einbindung der Kommunen ganz wichtig. Um auf Flüchtlingsströme flexibel reagieren zu können, brauchen die Kommunen einen größeren Handlungsspielraum. Dieser Punkt hätte im Antrag der GRÜNEN genannt werden müssen, nicht in der Begründung. Nach unseren Erfahrungen muss es gelingen, Spannungen zwischen der Bevölkerung und den Asylbewer-

bern abzubauen. Das gelingt nicht, wenn die Bürgermeister und Landräte einen Tag vorher erfahren, dass am nächsten Tag hundert Asylbewerber in ihre Stadt oder ihren Landkreis kommen. Das ist nicht positiv, sondern negativ. Dies muss unbedingt von der Staatsregierung verbessert werden.

Fazit: Erst nach der geplanten Anhörung, von der wir alle hoffen, dass sie bald kommen wird, können wir die Forderungen konkret bewerten und beurteilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Fahn. Als Nächste hat sich Frau Staatsministerin Emilia Müller zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern steht schon immer für eine menschliche und fortschrittliche Asylpolitik mit großem Verantwortungsbewusstsein gegenüber den betroffenen Menschen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist wirklich übertrieben!)

Das war auch schon unter meiner Vorgängerin Christine Haderthauer so. Dies möchte ich in aller Deutlichkeit betonen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber auch gleich sagen, dass der Zustrom der Asylbewerber ungebrochen ist.

(Natascha Kohnen (SPD): Das wissen wir auch!)

Im Jahr 2013 hatten wir in Bayern eine Steigerung von rund 70 % gegenüber dem Jahr 2012. Das bedeutet: Wir haben im letzten Jahr nicht 10.000 Menschen, sondern rund 17.500 Menschen aufgenommen. Wir erwarten im Jahr 2014 mit Sicherheit eine größere Zahl als im Jahr 2013, nämlich 20.000 bis 24.000 Asylbewerber. Wir konnten

das schon im Januar feststellen, als fast 2.000 Asylbewerber bei uns um Asyl nachgefragt haben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prognostiziert auch für dieses Jahr eine Steigerung. Dreh- und Angelpunkt ist eine Beschleunigung des Asylverfahrens. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dieses Verfahren auf drei Monate zu reduzieren, damit wir die Menschen schneller auf einem klaren Kurs haben, also sie entweder dulden, ihren Asylantrag anerkennen oder sie in das Land zurückschicken, wo sie hergekommen sind.

Bei uns in Bayern geht es darum, dass die Asylbewerber, die das Verfahren durchlaufen, menschlich und adäquat untergebracht werden. Wir setzen die von Ihnen heute geforderten Maßnahmen schon längst um. Ich sehe den Antrag der GRÜNEN als Versuch an, dies als ihren Kurswechsel darzustellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Umgekehrt wird ein Schuh draus!)

Zum Thema Erstaufnahme: Frau Kamm, wir reden hier nicht von "Lagern"; denn wir gehen human mit den Menschen um. Wir haben zusammen mit den Regierungspräsidenten ein Zwei-Stufen-Konzept entwickelt, um Unterbringungskapazitäten massiv aufzustocken. Ich möchte außerdem sagen, dass es in den Erstaufnahmeeinrichtungen selbstverständlich bei den Sachleistungen bleiben wird. Dort wird es keine Geldleistungen stattdessen geben. Die Menschen kommen bei uns an, suchen um Asyl nach, müssen versorgt werden und brauchen das Essen, weil sie unsere Sprache nicht sprechen und unsere Strukturen nicht kennen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass dort Sachleistungen gewährt werden.

In einem ersten Schritt hat der Freistaat Bayern zusätzliche Aufnahmekapazitäten an den bestehenden Standorten, also in München und Zirndorf, geschaffen. Seit dem Asylgipfel vom Oktober 2012 wurden durch Ausbau in den Aufnahmeeinrichtungen 1.270 Plätze geschaffen, davon allein 760 Plätze seit dem letzten Oktober. Im letzten Herbst haben wir daher schon mehr als einen zusätzlichen Standort geschaffen. Das

ging schnell, weil es wegen der Anbindung an die bestehenden Strukturen möglich war.

In einem zweiten Schritt werden wir Erstaufnahmeeinrichtungen auch an weiteren Standorten schaffen. Wir werden kleinere Einheiten schaffen. Das ist von allen Rednern schon angesprochen worden. Ich möchte keine dritte Erstaufnahmeeinrichtung mit einer derart hohen Kapazität, dass wir dafür keine Akzeptanz bei der Bevölkerung haben. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir länger brauchen, wenn wir mehrere kleinere Standorte prüfen, an denen wir Aufnahmeeinrichtungen mit 500 und mehr Plätzen errichten. Die Regierungspräsidenten und die Immobilien Freistaat Bayern wurden mit den Vorbereitungen beauftragt. Konkrete Standortentscheidungen werden dann getroffen, wenn die Prüfungen und erforderlichen Abstimmungen zum Beispiel mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie mit den Betroffenen vor Ort durchgeführt sind.

Zur Aufenthaltsdauer: Wir verfolgen mit einer bundesweit einmaligen Regelung konsequent das Ziel, die Dauer des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften zu verkürzen. Familien können beispielsweise spätestens nach einem Jahr aus der Gemeinschaftsunterkunft in ganz normale Wohnungen umziehen. Die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen soll maximal drei Monate betragen. Wir wollen nach der Freigabe der Asylbewerber eine Zeitspanne von fünf Tagen nicht überschreiten, innerhalb derer sie aus der Erstaufnahmeeinrichtung herauskommen.

Zu den unbegleiteten Minderjährigen: Hier wurde schon unter meiner Vorgängerin Christine Haderthauer ein Systemwechsel eingeleitet. Seit Langem werden unbegleitete Minderjährige bis zu 16 Jahren sofort in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Mir geht es jetzt darum, dass die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen ebenfalls in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht und betreut werden.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist eingeleitet, aber nicht vollendet!)

- Frau Weikert, wir hatten in München 170 unbegleitete Minderjährige in der Erstaufnahmeeinrichtung. Jetzt sind es in München noch 90. Jede Woche kommen zehn bis 15 neue unbegleitete Minderjährige, die wir auch in den Jugendhilfeeinrichtungen unterbringen müssen. Deswegen schaffen wir für die unbegleiteten Minderjährigen sogenannte Inobhutnahmeeinrichtungen. Ende März werden wir dafür eine klare Regelung haben. Die Kosten werden den Kommunen, die für die Jugendhilfe zuständig sind, ebenfalls erstattet. In Abstimmung mit den Vertretern der Kommunen haben wir beschlossen, dass wir in den bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen in Zukunft mehr Kapazitäten schaffen.

Die Unterstützung der Kommunen wird in beiden Anträgen angesprochen. Die Regierungen entlasten die Kommunen mit gut 11.000 Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften. Für das Jahr 2014 sind zusätzliche 2.500 Plätze geplant. Mit unserem Programm "Fit for Move" unterstützen wir den Umzug aus Gemeinschaftsunterkünften in ganz normale Wohnungen. Wir investieren in dieses Programm 720.000 Euro, um den Menschen Hilfestellung zu leisten. Ich habe Praxisgespräche mit den Landräten und Bürgermeistern initiiert. Ich bespreche mit ihnen die Situation vor Ort in den Gemeinden und den Landkreisen. Ich nehme das auf, was mir die Bürgermeister und Landräte mitgeben. Wir stehen den Bürgermeistern und Landräten auch zur Seite.

(Beifall bei der CSU)

Viele Abgeordnete waren bei diesen Praxisgesprächen schon dabei und haben mitdiskutiert; sie wissen deshalb, um was es geht.

Zur Asylsozialberatung. Mittlerweile gibt es fast in jeder der 155 Gemeinschaftsunterkünfte Asylsozialberatung. Wir fördern die Ausweitung der Asylsozialberatung bei der dezentralen Unterbringung durch Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreie Städte. Die Mittel für die soziale Beratung – Martin Neumeyer hat es gesagt – wurden 2012 nahezu verdoppelt. 2013 wurden sie um weitere 750.000 Euro auf 3,39 Millionen Euro

erhöht. Ich gehe davon aus, dass wir bei den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt noch einmal Geld für die Asylsozialberatung zur Verfügung bekommen.

Bei den Essenspaketen gibt es viele Missverständnisse. Wir stellen in den Gemeinschaftsunterkünften von Sachleistungen auf Geldleistungen um. Niederbayern war Vorreiter und hat zum 1. Januar 2014 umgestellt. Zum 1. Februar kam Unterfranken hinzu. Zum 1. März wird höchstwahrscheinlich Oberbayern dazukommen. Die anderen Regierungsbezirke werden ebenfalls umstellen, sobald die Lieferverträge auslaufen. Frau Kamm, ich glaube nicht, dass wir uns darüber beschweren müssen, dass nicht ordentlich umgestellt wird und die Asylbewerber deswegen Probleme haben, weil sie jetzt Geld bekommen. Ich bin der Auffassung, dass wir es immer so machen, wie es vor Ort am allerbesten ist. Wenn zum Beispiel Asylbewerber in einer Pension untergebracht sind, wo es keine Küche gibt, kann man sich mit den betroffenen Asylbewerbern darauf verständigen, dass ein Caterer bestellt wird, sodass die Leute Frühstück, Mittagessen und Abendessen bekommen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Im Anschluss daran bitte.

Die Residenzpflicht haben wir in Bayern 2010 gelockert. Danach besteht für die Asylbewerber die Freiheit, sich im gesamten Regierungsbezirk und zum Teil in angrenzenden Landkreisen aufzuhalten. Manche bayerische Regierungsbezirke sind so groß wie andernorts Bundesländer. Selbst Thüringen ist kleiner als der Regierungsbezirk Oberbayern. Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Residenzpflicht auf das jeweilige Land auszudehnen. Jetzt ist der Bund gefordert.

Zum Zugang zum Arbeitsmarkt ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass Asylbewerber nach drei Monaten arbeiten dürfen. Das ist auch in Bayern das Ziel. Ich will, dass gerade die Asylbewerber mit besonderen Qualifikationen möglichst schnell arbeiten können.

Damit komme ich zu den Sprachkursen. Wir unterstützen ehrenamtliche Initiativen, die zum Beispiel Deutschkurse anbieten, sowohl finanziell als auch mit konkreten Hilfestellungen und Fortbildungsangeboten. Es gibt 183 ehrenamtliche Initiativen, die wir mit einer Pauschale von 500 Euro pro Kurs unterstützen. Wir haben gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Modellprojekt "Deutschkurs für Asylbewerber" initiiert. Dieses Modell ist bundesweit einzigartig. Für Sprachkurse investieren wir im Jahr 2014 bis zu drei Millionen Euro. Wir starten jetzt auch mit einem auf dem ersten Programm aufbauenden zweiten Programm, das wir mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge initiiert haben, ab März. Wir gehen diesen Weg bereits seit Langem und kontinuierlich.

Seit 2010 verbessern wir auch kontinuierlich den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte. Dafür haben wir im letzten Jahr 29 Millionen Euro eingebracht. Auch die Teilhabe durch Bildung haben wir verbessert, obwohl der Bundesgesetzgeber den Personenkreis der Asylbewerber bisher davon ausgenommen hat. Die drastische Beschleunigung des Asylverfahrens ist der Dreh- und Angelpunkt. Die Menschen haben Anspruch auf eine möglichst schnelle Entscheidung in ihrem Asylverfahren. Dazu muss das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgestockt werden. Das ist jetzt Inhalt des Koalitionsvertrags, und das haben wir beim Bund permanent gefordert. Wir brauchen keinen vermeintlichen Kurswechsel, denn Bayern steht für eine menschliche Asylpolitik mit großem Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. Da Sie für die Staatsregierung jetzt länger als fünf Minuten geredet haben, gibt es eine zusätzliche Redezeit für die Fraktionen. Mir ist schon signalisiert worden, dass Frau Kamm sich gemeldet hat.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen, Herr Dr. Fahn, oder melden Sie sich zu Wort?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

- Entschuldigung bitte, ich verstehe es nicht. – Dann gebe ich jetzt Herrn Dr. Fahn das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, es ist zwar positiv, dass die Gelder für die Sprachkurse insgesamt erhöht werden, aber es ist insgesamt noch viel zu wenig. Wir merken, dass insbesondere auf dem flachen Land noch ein großer Handlungsbedarf besteht.

Ich darf Ihnen ein Beispiel nennen, Frau Staatsministerin: In der Gemeinschaftsunterkunft Aschaffenburg gibt es 350 Plätze, aber nur 26 Personen bekommen Sprachkurse. Es müssten viel mehr sein; denn wir haben im letzten Jahr beschlossen, flächendeckend Sprachkurse anzubieten. In den anderen Gegenden sieht es nicht anders aus. Deshalb bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass, wie beim Beispiel Aschaffenburg, nicht nur 26 Personen Sprachkurse bekommen, sondern viel, viel mehr; denn das wollen Sie und das wollen wir: die Sprachkenntnisse der Asylbewerber verbessern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Es ist auch mein Ziel, dass wir die Sprachkurse ausbauen und Ehrenamtlichkeit unterstützen. Je mehr Ehrenamtliche wir unterstützen können, desto besser ist es auch für das Zusammenleben mit den jeweiligen Asylbewerbern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Nun hat sich noch die Kollegin Kamm zu Wort gemeldet, bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön. – Gestatten Sie noch einige Klarstellungen. Das Erste ist der Koalitionsvertrag. Darin steht viel Vernünftiges; leider ist es noch

nicht umgesetzt: Schnell in Arbeit, Residenzpflicht, Beschleunigung des Verfahrens – nichts davon ist in Sicht.

Zu dem Thema Essenspakete: Ich war beispielsweise in der Bayernkaserne – wir führen nämlich auch Praxisgespräche –, und habe mir am 7. Januar die Situation der jugendlichen Flüchtlinge angesehen. Sie sagten: Ja, okay, die Essenspakete gibt es nicht. Es gibt ein Catering. Aber sie müssen um 8.00 Uhr in die Schule. Es gibt dort ein Schulangebot und der Caterer öffnet erst um 8.00 Uhr. Sie haben also in der Früh keine Möglichkeit, etwas zu bekommen. Wenn sie um 14.00 Uhr zurückkommen, ist ebenfalls bereits geschlossen. Es gab einfach Probleme. Diese wurden angesprochen, auch mit der Regierung von Oberbayern, und anschließend erfahre ich am 7. Februar: Es ist immer noch so wie vorher. Das sind Dinge, die ärgern.

Dann das brisante Thema Jugendhilfe: Ich finde es positiv, dass die Jugendlichen jetzt in Jugendhilfeeinrichtungen kommen. Nur wäre es wirklich wichtig, auch den Landkreisen und den entsprechenden Stellen vor Ort zu sagen, was sie mit den Jugendlichen dort tun sollen. Es gibt Landkreise, die der Meinung sind, die Jugendlichen dürften überhaupt keine Ausbildung beginnen, und es ist natürlich total kontraproduktiv, wenn die Landkreise, in deren Gebietskörperschaften diese Jugendhilfeeinrichtungen sind, der Auffassung sind, die Jugendlichen dürften keine Berufsschul Ausbildung absolvieren. Hier fehlt es an Klarstellung vor Ort. Dabei ist noch sehr viel zu tun.

Zum Thema Sprachkurse: In dem Verein, in dem ich ehrenamtlich arbeite, haben im September 2013 270 Flüchtlinge einen ehrenamtlichen Sprachkurs begonnen. Wissen Sie, wie die Fahrtkosten zu diesen Sprachkursen finanziert werden? Sie werden durch Privatspenden finanziert. Es ist wirklich erbärmlich, und man könnte wirklich mehr tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Damit ist die Rednerliste abgearbeitet und die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/46, Tagesordnungspunkt 5, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auf Drucksache 17/442 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Vielen Dank. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Vielen Dank. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/49, Listennummer 4 der Anlage zur Tagesordnung, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt auf Drucksache 17/444 wiederum die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan", Drucksache 17/557, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 17. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Abschiebungen nach Afghanistan einstweilen aussetzen!", Drucksache 17/576, bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt,

mit Nein 82. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)